



## Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 5. Dezember 2024 um 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Grossbühl

---

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Zentrum der Gemeindeversammlung stehen das Budget 2025 und damit verbundene Investitionen.

### Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Sanierung Gemeindeverwaltung, Genehmigung eines Bruttokredits für Umbau- und Einrichtungsarbeiten für die neue Nutzung der aktuellen Kindergartenräume in der Höhe von CHF 50'000
4. Schliessanlage, Genehmigung eines Bruttokredits für den Ersatz der Schliessanlage in der Höhe von CHF 60'000
5. Strassenbeleuchtung, Genehmigung eines Bruttokredits für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung in der Höhe von CHF 200'000
6. Tempo 30, Beschluss über die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen
7. Tempo 30, Genehmigung eines Ausführungskredits in der Höhe von CHF 90'000
8. Sanierung von Wasserleitungen, Genehmigung eines Bruttokredits für den Ersatz der Wasserleitung an der Grossbühlstrasse in der Höhe von CHF 150'000
9. Sanierung von Wasserleitungen, Kenntnisnahme eines dringlichen Nachtragskredits in der Höhe von CHF 95'102 für den Ersatz der Wasserleitung an der Hofackerstrasse
10. Budget 2025 der Einwohnergemeinde Rodersdorf, Genehmigung
11. Friedhof- und Bestattungsreglement, Totalrevision
12. Flurreglement, Verabschiedung
13. Reglement für den Einsatz von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und Schulanlagen, Totalrevision
14. Feuerwehr Chall, Genehmigung der teilrevidierten Statuten
15. Zentrum Passwang Breitenbach, Kompetenzzentrum für das Alter: Annexbau, Genehmigung eines Investitionskredits in der Höhe von CHF 4'034'600 ohne Kostenbeteiligung durch die Gemeinde
16. Legislaturziele, Berichterstattung über den aktuellen Stand
17. Informationen aus den Ressorts
18. Verschiedenes

Das genehmigte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 kann auf [www.rodersdorf.ch](http://www.rodersdorf.ch) unter der Rubrik Gemeinderat / Protokolle Einwohnergemeindeversammlung oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Detailunterlagen zum Budget 2025 und den weiteren Traktanden können ebenso auf [www.rodersdorf.ch](http://www.rodersdorf.ch) eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung in gedruckter Form abgeholt werden. Das Friedhofreglement befindet sich aktuell noch in der Vorprüfung beim Kanton und wird am 28. November 2024 auf die Webseite hochgeladen.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung an der Gemeindeversammlung und lädt Sie im Anschluss zu einem Apéro ein.

### GEMEINDERAT RODERSDORF

Gemeindepräsident

Dr. Thomas Bürgi

Leiter der Verwaltung

Kaspar Mosimann

# **Erläuterungen und Anträge**

## **Traktandum 1**

### **Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden**

## **Traktandum 2**

### **Genehmigung der Traktandenliste**

## **Traktandum 3**

### **Sanierung Gemeindeverwaltung, Genehmigung eines Bruttokredits für Umbau- und Einrichtungsarbeiten für die neue Nutzung der aktuellen Kindergartenräume in der Höhe von CHF 50'000**

Bei der Genehmigung des Ausführungskredits für den Neubau des Kindergartens wurde festgehalten, dass sich die Gemeindeverwaltung nicht ausbreiten, sondern in den bestehenden Räumen im ersten Stockwerk verbleiben werde. Mit einfachsten Mitteln sollen die Räumlichkeiten im Erdgeschoss (Zwei Kindergartenräume, ein kleines Sitzungszimmer und ein Archivraum) saniert und zum Teil neu möbliert werden. Es soll ein dringend benötigtes Sitzungszimmer für den Gemeinderat und die Kommissionen geschaffen werden. Die Nutzung des zweiten Kindergartenraumes befindet sich noch in Abklärung.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 50'000 für den Umbau- und Einrichtungsarbeiten der aktuellen Kindergartenräume.

## **Traktandum 4**

### **Schliessanlage, Genehmigung eines Bruttokredits für den Ersatz der Schliessanlage in der Höhe von CHF 60'000**

Für die aktuelle bestehende, über 20 Jahre alte Schliessanlage können keine Schliesszylinder mehr geliefert werden und die zusätzlich benötigten Schlüssel sind unverhältnismässig teuer. Aufgrund dieser Tatsache und da aktuell eine Neuanschaffung für den Schulraumerweiterungsbau und den Kindergarten ansteht, muss die Anlage dringend ersetzt werden.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung einen Bruttokredit für den Ersatz der Schliessanlage in der Höhe von CHF 60'000.

## **Traktandum 5**

### **Strassenbeleuchtung, Genehmigung eines Bruttokredits für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Höhe von CHF 200'000**

Die öffentliche Beleuchtung in Rodersdorf entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen bezüglich Energieeinsparung und Lichtverschmutzung. Die öffentliche Beleuchtung in Rodersdorf ist heterogen gewachsen, da kein übergeordnetes Konzept zur Ausführung besteht. Im Zuge der steigenden Energiekosten wurde von der Werk- / Wasserkommission, im Austausch mit der Umweltkommission, ein Konzept für die öffentliche Beleuchtung von Rodersdorf erstellt, welches durch einen Bericht der Firma Primeo Energie ergänzt wurde. (Das Beleuchtungskonzept findet sich auf [www.rodersdorf.ch](http://www.rodersdorf.ch) bei den Unterlagen zur Gemeindeversammlung).

Dieses Konzept hat zum Ziel, Neuinstallationen von Beleuchtungsinfrastruktur zu vereinheitlichen. Dadurch wird es in Zukunft möglich, die Beleuchtung zu steuern und auf die notwendigen Bereiche und auf die gewünschten Zeiten zu fokussieren.

Das Konzept zeigt ein Endziel auf, welches sowohl durch regelmässigen Unterhalt als auch durch eine beschleunigte Investition in die Beleuchtungs-Infrastruktur erreicht werden kann. Eine etappierte Beschleunigung wird über die kommenden Jahrzehnte zu Kosteneinsparungen führen, da die Wartungs- und Energiekosten stark reduziert werden.

Die Mitglieder der Umweltkommission und der Werk- / Wasserkommission sind der Meinung, dass eine Aufnahme ins Budget, gestaffelt ab 2025, sinnvoll ist.

Die Prioritäten 1 bis 3 würden Investitionen von insgesamt ca. CHF 194'000 verursachen. Zurzeit ist geplant, sie auf vier Jahre zu verteilen.

Mit den Investitionen über vier Jahre in die öffentliche Beleuchtung können einerseits wiederkehrende Reparaturkosten für defekte Beleuchtungskörper vermieden und andererseits Kosten für die teure Elektrizität gesenkt werden. Es wird erwartet, dass sich dadurch Einsparungen erzielen lassen.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung eines Bruttokredits für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung in der Höhe von CHF 200'000.

## **Traktandum 6**

### **Tempo 30, Beschluss über die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. April 2022 den Grundsatzentscheid gefasst, die flächendeckende Einführung von generell Tempo 30 auf den Gemeindestrassen im gesamten Siedlungsgebiet umzusetzen und gleichzeitig beim Kanton die Entschleunigung des Durchgangsverkehrs auf den siedlungsorientierten Kantonsstrassen mit Tempo 30 zu erwirken. Mit Beschluss vom 8. Dezember 2022 hat die Gemeindeversammlung einen Planungskredit von CHF 20'000 gesprochen. Bevor der Ausführungskredit beantragt wird, soll die Gemeindeversammlung definitiv über die Einführung von Tempo 30 befinden.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen.

## **Traktandum 7**

### **Tempo 30, Genehmigung eines Ausführungskredits in der Höhe von CHF 90'000**

Die Umsetzung von Tempo 30 soll möglichst ohne bauliche Massnahmen erfolgen. Dies wird jedoch nicht überall möglich sein. Die Anpassung der Signalisation und Beschilderung ist unabdingbar.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung eines Ausführungskredits in der Höhe von CHF 90'000.

## Traktandum 8

### **Sanierung von Wasserleitungen, Genehmigung eines Bruttokredits für den Ersatz der Wasserleitung an der Grossbühlstrasse in der Höhe von CHF 150'000**

Die Wasserleitung der Grossbühlstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Infolgedessen kann auch der Hydrant nur in absoluten Notfällen und unter Gefahr eines weiteren Leitungsbruches benutzt werden. Im Abschnitt zwischen der Mühlestrasse und der Kirchgasse soll die marode Wasserleitung ersetzt werden.

Für den Ersatz der Wasserleitung liegt gemäss Ingenieurbüro eine Grobschätzung der Baukosten in der Höhe von CHF 150'000 mittels konventionellem Leitungsbau vor. Falls das Berstliningverfahren angewendet werden kann, ist mit tieferen Kosten zu rechnen. Es ist mit einer Kostenbeteiligung durch die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) in der Höhe von 12 bis 14% zu rechnen.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 150'000 für den Ersatz der Wasserleitung der Grossbühlstrasse zu beschliessen.

## Traktandum 9

### **Sanierung von Wasserleitungen, Kenntnisnahme eines dringlichen Nachtragskredits in der Höhe von CHF 95'102 für den Ersatz der Wasserleitung an der Hofackerstrasse**

Im August 2023 kam es zu mehreren Leitungsbrüchen an der Hofackerstrasse. Aus diesem Grund musste die Leitung Metzerlenstrasse bis Akazienweg stillgelegt werden. Aus den Varianten oberirdisches Provisorium oder dem direkten Ersatz der maroden Leitung entschied sich der Gemeinderat für den Ersatz eines Teilstücks der Wasserleitung. Dies führte zu Brutto-Kosten von CHF 95'102. Die Gebäudeversicherung beteiligte sich daran mit CHF 13'737.

Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung den dringlichen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 95'543.26 für den Ersatz der Wasserleitung an der Hofackerstrasse zur Kenntnis.

## Traktandum 10

### Budget 2025 der Einwohnergemeinde Rodersdorf, Genehmigung

Der Gemeinderat hat in mehreren Lesungen das Budget 2025 in seiner Gesamtheit beraten. Der Erweiterungsbau des Schulhauses Grossbühl und der Neubau des Doppelkindgartens schreiten nach Plan voran. Die Investitionen werden das Budgetjahr 2025 in Form von höherer Verschuldung sowie Abschreibungen von CHF 166'965 gegenüber Budget 2024 belasten. Die Räume des Kindergartens «Dorf» können nach dem Bezug der neuen Bauten umgenutzt werden. Dafür wurde ein Kredit von CHF 50'000 in der Investitionsrechnung vorgesehen. Die Personalkosten erhöhen sich moderat trotz der Aufstockung des Stellenplanes von 325% auf 370% um CHF 77'916 gegenüber Budget 2024. Unter Berücksichtigung der interkommunalen Dienstleistung steigen die Personalkosten nur um CHF 57'916. Transferkosten und deren Entwicklung sind kaum durch die Gemeinden zu beeinflussen. Diese erhöhen sich stetig und decken die Ressorts Bildung, Soziales, Gesundheit und Trinkwasser ab. Sie erreichen einen Budgetbetrag von CHF 5'053'876. Die Zunahme gegenüber Budget 2024 beträgt CHF 195'166. Nach Korrektur des verrechneten Mietertrages für das Feuerwehrmagazin reduziert sich die effektive Aufwandsteigerung auf CHF 176'904, was einer Zunahme von 3.6% gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht. Das Haushaltsgleichgewicht ist so kaum zu halten. Der Gemeinderat hat wo immer möglich Budgetpositionen gekürzt oder gestrichen und die Ausgaben auf das Notwendigste gekürzt.

Der geplante Aufwand der Einwohnergemeinde und aller Spezialfinanzierungen beträgt CHF 8'218'454, und der Ertrag inklusive interne Verrechnungen beläuft sich auf CHF 7'678'722. Das Ergebnis für den «Allgemeinen Haushalt» weist einen Aufwandüberschuss von CHF 462'418 und für die «Gemeinde Total» von CHF 539'732 aus und wird durch folgende Faktoren beeinflusst:

#### Anpassung der Steuereinnahmen

Das Budget 2025 enthält eine Gemeindesteuererhöhung um 5 Prozentpunkte für natürliche Personen von 120% auf 125% der einfachen Staatssteuer und 95% für juristische Personen. Gegenüber der bisherigen Steuerabgabe unter Einbezug von Kantons- und Bundessteuer macht dies eine Zunahme von ca. 2% resp. eine Einnahmensteigerung von ca. CHF 210'000 aus. Zusätzlich wurde, basierend auf Erwartungen hinsichtlich zusätzlicher Wohnsitznahmen und genereller Entwicklungen in Rodersdorf, mit Mehreinnahmen der Steuer für natürliche und juristischen Personen von 1.9% oder CHF 102'500 geplant. Zudem werden höhere Grundstücksgewinnsteuern von CHF 52'000 gegenüber Budget 2024 erwartet. Bei den Kapitalabfindungen wird indessen ein Rückgang von CHF 25'000 erwartet.

#### Cashflow

Der Cashflow für die «Gemeinde Total» berechnet sich aus den Abschreibungen minus Aufwandüberschuss und Auflösung von Aufwertungsreserven und Vorfinanzierungen. Er beträgt CHF 27'536. oder 2.6 % der geplanten Investitionssumme. Damit ist er zu gering und führt zwangsläufig zu einer Erhöhung der Schulden.

#### Allgemeiner Haushalt

Kurz zusammengefasst steigen allein die **Transferkosten** für den Betrieb der Schule, die Beteiligung an den Pflegekostenbeiträgen und die Kostenbeteiligung Ergänzungsleistungen AHV überproportional insgesamt um rund CHF 200'000 an.

Die laufenden **ZSL-Ausgaben** steigen insgesamt um CHF 888'000 auf CHF 17'072'000, während die Einnahmen ebenfalls um CHF 99'000 steigen. Als Sparmassnahme wurde der zweite Kindergartenmorgen gestrichen, und die Kostensätze für Material pro Schüler wurden gesenkt. Die Gesamtkosten des ZSL steigen somit um CHF 789'000.

Der Anteil von Rodersdorf an der Steigerung beläuft sich, basierend auf der Anzahl der Einwohner und Schüler, auf CHF 89'261

59 % der Kostensteigerung (CHF 52'000.00) sind auf Vorgaben des Kantons zurückzuführen, darunter eine 1,5%ige Erhöhung der Personalkosten aufgrund der Teuerung, die Neuregelung der Stellvertretungen, die neue höhere Einstufung von Quereinsteigern und die rückwirkende,

teilweise höhere Einstufung des bestehenden Lehrpersonals, die Erhöhung der Stunden für Deutschunterricht für Fremdsprachige und das Klassenmanagement.

16 % (CHF 14'000.00) sind auf eine Erhöhung der Prämie für die Krankentaggeldversicherung zurückzuführen.

25 % (CHF 22'000.00) sind einmalige Kosten (höhere Kosten für die Schulleitung in Metzerlen) oder unvorhersehbar, wie etwa die geringere Schülerzahl aus Burg und eine höhere Anzahl von Schülern im regionalen Schulabkommen (RSA).

Die zu leistenden **Pflegekostenbeiträge** steigen inklusive Tagesstätten im Alter um CHF 67'430.00, was einer Steigerung von 27.2% entspricht.

Für die **Ergänzungsleistungen der AHV** muss sich die Gemeinde im Budgetjahr mit einem Plus von CHF 42'000.00 (+8.4%) an den Kosten beteiligen.

Bei den Konten **Interkommunale Zusammenarbeit** gibt es grosse Verschiebungen, welche keinen negativen Einfluss auf die Gemeinderechnung haben. Grund dafür ist die Tatsache, dass die Gemeinde Metzerlen-Mariastein den Vertrag für die Interkommunale Zusammenarbeit gekündigt hat. Die Gemeinde Rodersdorf hat aus diesem Grund die Stelle des Bauverwalters ausgeschrieben und ab 01.01.2025 neu besetzt. Aus diesem Grund sind auf der Funktion der Bauverwaltung auch die Lohnkosten angepasst worden.

Die **planmässigen Abschreibungen** im Verwaltungsvermögen steigen im Budget 2025 wie geplant an. Der Hauptgrund sind die Abschreibungen von CHF 130'000 für den Neubau des Doppelkindgartens und den Ausbau des Schulhauses.

Der Aufwand des kantonalen Finanzausgleiches bleibt unverändert bei CHF 134'000.

### **Spezialfinanzierungen**

Spezialfinanzierungen (SF) sind in der Erfolgsrechnung und Bilanz integriert, tangieren jedoch die Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht. Gewinn oder Verlust werden über das Eigenkapital der einzelnen SF abgerechnet.

#### **Spezialfinanzierung Wasser:**

Die Wasserversorgung budgetiert einen Aufwandsüberschuss von CHF 56'159. Der geplante Verlust wird durch das Eigenkapital „Spezialfinanzierung Wasserversorgung“ gedeckt. Der Grund für die hohe Entnahme aus dem Kapital sind die Einnahmen aus den Wassergebühren und der Mehraufwand für die Anpassung der Fernsteuerung durch die WHL im Reservoir der Gemeinde und die Beschichtung der Brunnen im Dorf.

#### **Spezialfinanzierung Abwasser:**

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25'205.00. Der nicht kostendeckende Aufwand wird durch den Nettozufluss der Investitionsrechnung von CHF 100'000 verringert. Der verbleibende Verlust von CHF 25'205.00 wird dem Konto Eigenkapital «Spezialfinanzierung Abwasser» zugewiesen. Die Betriebskosten ARA sind für 2025 erfreulicherweise CHF 3'000.00 unter dem Vorjahresbudget veranschlagt worden. Mehraufwand entsteht durch den Kostenanteil am Ersatz der Rechenanlage der ARA (CHF 25'000) und das alle zwei Jahre notwendige Spülen des Abwassernetzes (CHF 11'000).

#### **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung:**

Die Abfallbeseitigung budgetiert durch die vorgeschlagene Erhöhung der Abfallgrundgebühr einen Überschuss von CHF 4'050. Dieser Überschuss wird dem Eigenkapital „Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung“ gutgeschrieben. Die Struktur der Kosten ist und war unverändert hoch, was eine Einnahmenerhöhung notwendig macht, um das Gleichgewicht wiederherzustellen.

#### **Investitionsrechnung:**

Im „Allgemeinen Haushalt“ sind Nettoinvestitionen von CHF 1'119'000 vorgesehen.

CHF 50'000 sind für Erneuerungsarbeiten der Gemeindeverwaltung (Auszug Kindergarten) vorgesehen. An den Investitionen des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) muss sich die

Gemeinde Rodersdorf mich CHF 37'000 an der neuen Software und mit CHF 12'000 an den Ausgaben für die Hochbauten beteiligen. Für den Neubau des Doppelkindergartens und die Erweiterung des Schulhauses Grossbühl sind die restlichen Kosten von CHF 800'000 aus dem entsprechenden Verpflichtungskredit von CHF 4.3 Mio. budgetiert. Die Schliessanlage ist durch das Alter nicht mehr zu unterhalten, und es gibt ab 2025 keine "Ersatzteile" mehr. Dadurch sind im Budget CHF 60'000 für deren Ersatz eingestellt. Gleichzeitig wird auch die Schliessanlage an der Leimenstrasse entsprechend angepasst, was aufgrund des geringen Betrages über das entsprechende Budget im Gebäudeunterhalt dieser Liegenschaft finanziert wird. Bei den Strassen sind für den ersten Teil der Umsetzung des Beleuchtungskonzepts und die Ausführung des Projektes Tempo 30 je CHF 60'000 vorgesehen. Damit die in der Funktion Raumordnung die Nutzungsplanung weiter voranschreiten kann, wurden CH 40'000 im Budget eingestellt.

Spezialfinanzierung Wasser: Investition in die Sanierung der Wasserleitung Grossbühlstrasse von CHF 110'000. Die Nettoinvestitionen belaufen sich nach Abzug der allgemeinen Anschlussgebühren von CHF 60'000 auf CHF 50'000.

Spezialfinanzierung Abwasser: Es sind keine Investitionen vorgesehen, jedoch Mittelzufluss aufgrund Anschlussgebühren.

Spezialfinanzierung Abfall: Es sind keine Investitionen geplant.

### **Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**

#### *0 Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand CHF 881'030, CHF 8'045 höher als Budget 2024)*

Die Gemeindeverwaltung Metzerlen-Mariastein hatte den interkommunalen Zusammenarbeitsvertrag per 31.12.2024 gekündigt. Aus diesem Grund fallen die interkommunalen Verrechnungen mit einem Budget 2024 von CHF 80'000 weg. Diese Position war in der allgemeinen Verwaltung als Aufwand und als Ertrag verbucht. Der Ertrag wurde anschliessend der Bauverwaltung auf der Funktion 0222 wieder belastet. Diese Verrechnungen sind aus dem vorgenannten Grund im Budget 2025 nicht mehr zu finden. Die zweite Position, welche aus diesem Grund nicht mehr budgetiert worden ist, betrifft den wegfallenden Ertrag für interkommunale Zusammenarbeit, die Verrechnung der Leistungen von Rodersdorf an die Nachbargemeinde. Die Leistungen in der Bauverwaltung werden jetzt nicht mehr von der Gemeindeverwaltung Metzerlen-Mariastein bezogen, sondern neu mit eigenem Personal erbracht. Im Budget 2025 steigt deshalb der Personalaufwand entsprechend an. Durch die Neuorganisation der Feuerwehrmagazine der Feuerwehr Chall wurde neu ein Mietvertrag mit dieser Organisation abgeschlossen und der Mietertrag von CHF 16'000 budgetiert. Diese Einnahmen entlasten die Funktion 0, und die anteiligen Kosten werden der Gemeinde Rodersdorf gemäss Reglement in der Funktion 1500 wieder belastet.

#### *1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (Nettoaufwand CHF 101'701 gegenüber CHF 89'686 im Vorjahresbudget)*

Der Mehraufwand begründet sich durch die Neuorganisation der Feuerwehrmagazine, für welche die FW Chall neu Miete bezahlen muss und in der Funktion deshalb der Aufwand entsprechend ansteigt. Dies gleicht sich aber aus mit den oben beschriebenen Mehreinnahmen durch den Mietertrag in der Funktion 0, «Allgemeine Verwaltung». Weiter wurde bisher die Verrechnung der Nebenkosten an die Feuerwehr nicht budgetiert. Im Budget 2025 sind jetzt CHF 4'500 als Ertrag eingesetzt worden.

#### *2 Bildung (Nettoaufwand CHF 2'915'341, CHF 194'002 über dem Budget 2024)*

Die Mehraufwendungen begründen sich hauptsächlich mit dem Anstieg der Personalkosten der ZSL bei der Primarstufe (CHF 46'915) und der Differenz bei den Abschreibungen (CHF 128'388) welche nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus des Schulhauses und dem Neubau des Doppelkindergartens. Durch die Erreichung dieses Meilensteins fallen im Budgetjahr 2025 die Mieten für die Container weg, was sich mit einer Entlastung der Ausgaben von CHF

17'000 zeigt. Der Personalaufwand für die Sekundarstufe wurde vom ZSL um CHF 30'655 reduziert. Für die Betriebskosten hat der ZSL einen Mehraufwand von CHF 18'908 für die Sekundarstufe und CHF 33'431 für die Schulleitung eingegeben. ZSL insgesamt:

Die laufenden ZSL-Ausgaben steigen um CHF 888'000 auf CHF 17'072'000, während die Einnahmen ebenfalls um CHF 99'000 steigen. Als Sparmassnahme wurde der zweite Kindergartenmorgen gestrichen, und die Kostensätze für Material pro Schüler wurden gesenkt. Die Gesamtkosten des ZSL steigen somit um CHF 789'000.

Der Anteil von Rodersdorf beläuft sich, basierend auf der Anzahl der Einwohner und Schüler, auf CHF 89'261.-

59 % der Kostensteigerung (CHF 52'000.-) sind auf Vorgaben des Kantons zurückzuführen, darunter eine 1,5%ige Erhöhung der Personalkosten aufgrund der Teuerung, der Neuregelung der Stellvertretungen, der neuen Einstufung von Quereinsteigern und bisherigem Lehrpersonal, der Erhöhung der Stunden für Deutschunterricht für Fremdsprachige und des Klassenmanagements für Klassenlehrkräfte.

16 % (CHF 14'000.-) sind auf eine Erhöhung der Prämie für die Krankentaggeldversicherung zurückzuführen.

25 % (CHF 22'000.-) sind einmalige Kosten (höhere Kosten für die Schulleitung in Metzerlen) oder unvorhersehbar, wie etwa die geringere Schülerzahl aus Burg und eine höhere Anzahl von Schülern im regionalen Schulabkommen (RSA).

### *3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (Nettoaufwand CHF 128'600, CHF 9'180 unter Budget 2024)*

Bei der Tagesbetreuung steigt die Nachfrage kontinuierlich. Aus diesem Grund steigen sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen. Insgesamt ist dieser Bereich selbsttragend und belastet den Gemeindehaushalt nicht.

Der Ersatz des Drehbaumes (Unterhalt Spielplatz Grossbühl) für Kinder auf dem Grossbühlareal mit einem Budget von CHF 22'500 wurde realisiert und entlastet deswegen das Budget 2025 im Vergleich zum Budget 2024.

Für die Betreuung der ausgebauten Aussenanlagen wurden die Leistungen des Werkhofes (interne Verrechnung) den um CHF 13'000 höheren Erfahrungswerten angepasst.

### *4 Gesundheit (Nettoaufwand CHF 455'800, CHF 66'880 über Budget 2024)*

Die Transferkosten des Kantons für «Pflegekostenbeiträge» sind um massive CHF 65'500 höher als 2024. Es ist nicht verwunderlich, dass alle Gemeinden unter dieser überproportionalen Mehrbelastung ächzen.

### *5 Soziale Sicherheit (Nettoaufwand CHF 1'339'995, CHF 58'565 über Budget 2024)*

Auch in dieser Funktion kennen die Transferkosten nur einen Weg: Nach oben! Die Ergänzungsleistungen der AHV sind insgesamt um CHF 42'000 gestiegen. In den anderen Bereichen dieser Funktion wachsen und fallen die Kosten auf der Ausgabenseite. Parallel dazu fallen und wachsen sie auf der Einnahmenseite. Per Saldo machen sie die restlichen Kostensteigerungen aus.

### *6 Verkehr (Nettoaufwand CHF 377'583, CHF 14'143 unter Budget 2024)*

Bei den Gemeindestassen fallen einmalige Kosten für die Bestandsaufnahme mit Experten aus dem Budgetjahr 2024 weg und entlasten das Konto für die externe Beratung um CHF 22'000. Beim Unterhalt der Stassen steigen die Kosten um CHF 15'600 durch die periodische Instandstellung von drei Flurwegen.

Durch den grösseren Einsatz im Bereich der Aussenanlagen rund um das Schulhaus Grossbühl konnten mehr Aufwendungen intern auf andere Funktionen verrechnet werden, so dass die Funktion Verkehr entlastet wurde.

## *7 Umweltschutz und Raumordnung (Nettoaufwand CHF 174'499, CHF 3'334 über Budget 2024)*

Für die Funktion Friedhof und Bestattungen wird ein Nettoaufwand von CHF 39'204 budgetiert. Die Reduktion ergibt sich aus dem geringeren baulichen Unterhalt, da auf dieser Position 2024 die Kosten für die Gestaltung des Gemeinschaftsgrabes, des Grabes für die Sternenkinder und die Beleuchtung budgetiert wurde. Nach ihrer Realisierung per Ende 2024 fallen sie im Budgetjahr 2025 weg. Für die internen Verrechnungen wurden CHF 10'390 mehr eingesetzt, damit diese Position den zu erwartenden Aufwendungen entspricht. Der übrige Aufwand im Bereich Umweltschutz steigt um CHF 17'000 an, dies durch die Anpassung der internen Verrechnungen an die tatsächlichen Gegebenheiten. In der Funktion Raumordnung steigen die Aufwendungen um CHF 30'138, was mit den Abschreibungen aus den Investitionen in die Ortsplanung zu begründen ist.

### *Wasserversorgung SF*

Die Wasserversorgung budgetiert einen Aufwandsüberschuss von CHF 56'159.00. Der Betrag wird mit einer Entnahme aus der Wasserkasse gedeckt. Durch die sinkenden Einnahmen und die steigenden Kosten gerät die Kasse aus dem Gleichgewicht. Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat eine moderate Erhöhung des Wasserpreises pro Kubikmeter vor.

### *Abwasserbeseitigung SF*

In der Spezialfinanzierung Abwasser ist ein Aufwandüberschuss von CHF 25'205 geplant. Dieser Verlust wird durch den Transfer der Anschlussgebühren aus der Investitionsrechnung mit CHF 100'000 nur teilweise gedeckt. Der verbleibende Betrag von CHF 25'205 wird dem Eigenkapital belastet.

### *Abfallbeseitigung SF*

Damit die Kasse Abfallbeseitigung im Gleichgewicht gehalten werden kann, wurden die Abfallgrundgebühren leicht angehoben. Dadurch wird für die Abfallbeseitigung erstmals seit langem ein kleiner Gewinn von CHF 4'050 budgetiert.

## *8 Volkswirtschaft (Nettoaufwand CHF 47'045, CHF 10'630 über Budget 2024)*

Der Mehraufwand begründet sich durch die Anpassung der internen Verrechnungen für die Leistungen des Werkhofes. Diese wurden auf den Stand der tatsächlichen Verrechnungen der Vorjahre angehoben.

## *9 Finanzen und Steuern (Nettoertrag CHF 5'958'776, CHF 344'057 höher als Budget 2024)*

Das Budget 2025 enthält eine Steuererhöhung um 5 Prozentpunkte für natürliche Personen von 120% auf 125% der einfachen Staatssteuer und 95% für juristische Personen. Gegenüber der bisherigen Steuerabgabe unter Einbezug von Kantons- und Bundessteuer macht dies eine Zunahme von ca. 2% aus. Die Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 5 Prozentpunkte ergibt eine Einnahmensteigerung von ca. CHF 210'000. Zusätzlich wurde basierend auf Erwartungen hinsichtlich zusätzlicher Wohnsitznahmen und genereller Entwicklungen in Rodersdorf mit Mehreinnahmen der Steuer für natürliche und juristischen Personen von 1.9% oder CHF 102'500 geplant. Zudem werden höhere Grundstücksgewinnsteuern von CHF 52'000 gegenüber Budget 2024 erwartet. Bei den Kapitalabfindungen wird indessen ein Rückgang von CHF 25'000 erwartet.

## Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgrund der laufenden Grossprojekte "Schulhauserweiterung" und "Neubau Kindergarten" hat der Gemeinderat nur die dringlichsten Vorhaben ins Budget aufgenommen.

In der allgemeinen Kasse fallen Nettoinvestitionen von total CHF 1'119'000 an, nämlich:

CHF 50'000 die Erneuerung Schulhaus Dorf nach dem Auszug des Kindergartens  
CHF 49'000 den ZSL (CHF 12'000 Hochbauten, CHF 37'000 Erneuerung Software – jeweils Anteil Rodersdorf  
CHF 800'000 die letzte Tranche des Ausbaus des Schulhauses Grossbühl und den Neubau des Doppelkindergartens  
CHF 60'000 die Erneuerung Schliessanlage Grossbühl  
CHF 60'000 Beleuchtung (erste Tranche gem. Bel.-Konzept)  
CHF 60'000 Ausführung Tempo 30  
CHF 40'000 Revision Nutzungsplanung

In der Spezialfinanzierung Wasser sind Bruttoausgaben von pauschal CHF 110'000 für die Sanierung der Wasserleitungen Gossbühlstrasse budgetiert. Die Einnahmen aus den allgemeinen Anschlussgebühren von CHF 60'000 führen bei der Investitionsrechnung zu Nettoinvestitionen von CHF 50'000.

In der Spezialfinanzierung Abwasser (SF) sind auch 2025 keine Investitionen geplant. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 100'000 führen bei der Investitionsrechnung zu Nettoeinnahmen von CHF 100'000, welche deshalb in die Erfolgsrechnung verbucht werden müssen. In der Folge erscheint dieser Betrag auch in der Erfolgsrechnung und wird in Übersicht "Finanzierung Spezialfinanzierungen" auf Seite 13 nicht ein zweites Mal berücksichtigt, da er bereits in der Rubrik "Betriebsgewinne" mit dem Ergebnis verrechnet ist.

### Anträge:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. Die Grundgebühr Wasser CHF 0.60 / m<sup>2</sup> ZGF (wie bisher)
2. Die Verbrauchsgebühr Wasser CHF 3.30 / m<sup>3</sup> (Vorjahr CHF 3.20)  
Grosswasserverbrauch CHF 2.95 / m<sup>3</sup> (Vorjahr CHF 2.85)
3. Die Miete der Wasseruhren wie folgt festzulegen:
  - Normaluhren CHF 15.00 (wie bisher)
  - Spezialuhren CHF 30.00 (wie bisher)
  - Spezialuhr FGV CHF 100.00 (wie bisher)
4. Die Grundgebühr Abwasser CHF 0.50 / m<sup>2</sup> ZGF (wie bisher)
5. Die Verbrauchsgebühr Abwasser CHF 1.90 / m<sup>3</sup> (wie bisher)
6. Die Kehrichtgebühr für Haushalte CHF 100.00 / Haushalt (bisher 80.-)  
und für den Familiengartenverein CHF 70.00 / Familiengartenparzelle (bisher CHF 60)
7. Die Hundesteuer (Anteil Gemeinde) wie folgt festzulegen:  
Pro Hund CHF 90.00 (wie bisher)
8. Die Feuerwehrersatzabgabe 2025 wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:  
Steuerfuss unverändert 10% der einfachen Staatssteuer  
Minimum CHF 40.00 (Vorjahr CHF 20)  
Maximum CHF 800.00 (Vorjahr CHF 800)
9. Den Steuerfuss für das Jahr 2025 wie folgt festzulegen:  
Steuerfuss natürliche Personen 125% der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 120%)  
Steuerfuss juristische Personen 95% der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 90%)
10. Das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 462'418 und einer Nettoinvestitionssumme von CHF 1'069'000 zu genehmigen.
11. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln resp. Darlehen zu decken.

## Traktandum 11

### Friedhofreglement, Totalrevision

Die Werk- / Wasserkommission hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und in Rücksprache mit der Röm.-kath. Kirchgemeinde auf der Grundlage des Musters vom Kanton ein neues Friedhofreglement erarbeitet, welches auch die neuen Grabstätten (Urnengemeinschaftsgrab und Sternenkindergrab für Totgeburten) auf dem Friedhof in Rodersdorf abbildet. Der Entwurf des Reglements wurde dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung zugestellt und die Rückmeldung wird Ende November erwartet. Allfällige Korrekturen werden eingearbeitet und sind ab dem Abend vom 28. November 2024 zum Download auf [www.rodersdorf.ch](http://www.rodersdorf.ch) bereit.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Friedhof- und Bestattungsreglement zu genehmigen.

## Traktandum 12

### Flurreglement, Verabschiedung

Anfangs Jahr teilte das kantonale Amt für Landwirtschaft (ALW) mit, dass die Amtsleitung Wert darauflegt, ein von der Gemeinde Rodersdorf erarbeitetes Flurreglement zur Genehmigung zu erhalten. Es bildet die rechtliche Voraussetzung dafür, dass der Kanton Beiträge an Wegsanierungen ausserhalb des Baugebiets leisten kann. Das Flurreglement betrifft nicht die Wohnzone der Gemeinde Rodersdorf, sondern sich ausserhalb der Wohnzone befindliche Gebiete. Es umfasst dabei nur die Güterwege, nicht aber die Entwässerungsanlagen. Diese sind im Eigentum der Flurgenossenschaft Rodersdorf, welche ihr eigenes Reglement besitzt.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Flurreglement zu genehmigen.

## Traktandum 13

### Reglement für den Einsatz von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und -anlagen, Anpassung

Nachdem vermehrt Schäden im Bereich Schulhaus, Schulanlagen und Werkhof Grossbühl durch Vandalismus aufgetreten sind und immer wieder, trotz Alkoholverbot, Glasscherben und Flaschen herum lagen, hat sich der Gemeinderat im Jahr 2015 dafür entschieden, den Bereich Schulhaus Grossbühl mit einer Videoüberwachungsanlage auszurüsten. Für eine Videoüberwachung ist zwingend notwendig, dass die Gemeinde über ein Reglement für die Videoüberwachungen verfügt. Die Ausweitung der Anlage auf den Bereich Werkhof, Street-Workout und Spielplatz Bedarf einer Anpassung des Reglements, welches durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das angepasste Reglement für den Einsatz von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und -anlagen zu genehmigen.

## Traktandum 14

### Feuerwehr Chall, Genehmigung der teilrevidierten Statuten

Neu wird die Feuerwehr Chall den Gemeinden Mieten für die Feuerwehrmagazine Rodersdorf und Metzerlen-Mariastein bezahlen. Das Magazin Burg existiert schon länger nicht mehr. Anlässlich der Gründung 2018 wurden die bisherigen Statuten verfasst. In der Zwischenzeit hat sich die Situation unter anderem in den Bereichen Magazine, Fahrzeuge und Bestände verändert. Der

Vorstand des Zweckverbandes Feuerwehr Chall hat gemeinsam mit dem Feuerwehrkommando die Statuten überarbeitet. Diese wurden auch dem Amt für Gemeinden und der solothurnischen Gebäudeversicherung zur Prüfung vorgelegt. Die synoptische Darstellung der Statuten findet sich auf der Webseite [www.rodersdorf.ch](http://www.rodersdorf.ch).

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die teilrevidierten Statuten des Zweckverbandes Feuerwehr Chall zu genehmigen.

## **Traktandum 15**

### **Zentrum Passwang Breitenbach, Kompetenzzentrum für das Alter: Annexbau, Genehmigung eines Investitionskredits in der Höhe von CHF 4'034'600 ohne Kostenbeteiligung durch die Gemeinde**

Nach chirurgischen Eingriffen und medizinischen Behandlungen im Spital benötigen Patienten, die nicht nach Hause entlassen werden können, eine pflegerische Betreuung. Um Kosten zu sparen, reduzieren die Spitäler die Nachsorge und lagern sie aus. Das Zentrum Passwang möchte die «Übergangspflege» anbieten können. Eine verbindliche Absichtserklärung mit der Spital AG Solothurn (SoH) wurde bereits unterzeichnet und der Kanton Solothurn hat dem Zentrum Passwang sechs zusätzliche Betten bewilligt. Um die neue Dienstleistung anbieten zu können, muss die Bettenkapazität um sechs Betten erhöht werden. Die Übergangspflegebetten werden in verschiedenen Wohngruppen des Zentrums Passwang angeboten. Der Neubau wird auf der Parzelle des ehemaligen „Spitalwärterhauses“ realisiert und über eine Passerelle mit dem Hauptgebäude und der Wohngruppe Bärenfels verbunden. Die Kosten für das Neubauprojekt belaufen sich auf CHF 4'034'600. Die Investitionen werden vollumfänglich durch das Zentrum Passwang mit Eigen- und Fremdkapital finanziert. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinden des Zweckverbands ist nicht erforderlich. Somit besteht für die Zweckverbandsgemeinden kein Risiko. Da der anteilige Wert der Gemeinde Rodersdorf am Annexbau die Kompetenz des Gemeinderates gemäss Gemeindeordnung übersteigt, muss gemäss Rechtsdienst des Kantons Solothurn die Gemeindeversammlung zustimmen. Die Unterlagen zum Annexbau des Zentrums Passwang Breitenbach finden Sie auf [www.rodersdorf.ch](http://www.rodersdorf.ch).

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung eines Investitionskredits in der Höhe von CHF 4'034'600 ohne Kostenbeteiligung durch die Gemeinde.

## **Traktandum 16**

### **Legislaturziele, Berichterstattung über den aktuellen Stand**

Der Gemeinderat hat den Status hinsichtlich der in den Legislaturzielen festgelegten Projekte und Prozesse analysiert, auf den neuesten Stand gebracht und in einem Dokument festgehalten. Das Dokument ist auf der Webseite der Gemeinde unter Gemeinderat / Legislaturplanung aufgeschaltet.

## **Traktandum 17**

### **Informationen aus den Ressorts**

## **Traktandum 18**

### **Verschiedenes**